

A N F R A G E von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Michèle Bättig (GLP, Zürich)

betreffend Status und Sanktionsmöglichkeiten bei der Zielvereinbarung mit Grossverbrauchern

Der Regierungsrat setzt im liberalisierten Strommarkt auf das «bewährte» Instrument der Zielvereinbarung mit Grossverbrauchern. So jedenfalls formuliert er es in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 111/2010.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Überprüft der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Zielvereinbarung und kann er dies mit Zahlen belegen?
2. Welches Energiesparpotential (Strom und Wärme) wurde bisher realisiert und mit welchem Potential kann gerechnet werden?
3. Wie viele und welche Grossverbraucher gibt es im Kanton Zürich?
4. Mit wie vielen, wann und mit welcher Zielsetzung wurde schon eine Vereinbarung getroffen? Der Regierungsrat wird aufgefordert, dazu eine vollständige Liste zu erstellen.
5. Mit welchen Konsequenzen muss ein Grossverbraucher rechnen, wenn er die Zielvereinbarung nicht einhält / nicht einhalten kann?
6. Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es gegen Grossverbraucher, die sich weigern, eine Zielvereinbarung einzugehen?

Barbara Schaffner
Cyrill von Planta
Michèle Bättig